

## **Fußballkreis Ostbrandenburg**

im Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.

Gemäß § 3 Absatz 2 der Ehrenordnung des Fußball-Landesverbandes Brandenburg beschließt der FK Ostbrandenburg, mit seinem Vorstandsbeschluss vom 24.10.2020, die nachstehende Ehrenordnung (EO).

# **E h r e n o r d n u n g**

## **§ 1 Allgemeine Bestimmungen**

## **§ 2 Ernennungen**

## **§ 3 Auszeichnungen**

## **§ 4 Ehrungen**

## **§ 5 Richtlinien der Verleihung**

## **§ 6 Verleihung und Veröffentlichung**

## **§ 7 Würdigung von verstorbenen Funktionsträgern des Fußballkreises**

## **§ 8 Inkraftsetzung**

### **§ 1**

#### **Allgemeine Bestimmungen**

Der Fußballkreis Ostbrandenburg ehrt Personen, die sich um den Fußballsport im Fußballkreis verdient gemacht haben durch:

- a) Ernennungen und Auszeichnungen
- b) Anträge auf Auszeichnungen durch den FLB, den NOFV oder den DFB.
- c) Ehrungen

Grundsätzlich sollen Sportfreunden zunächst die Auszeichnungen des Fußballkreises verliehen werden, bevor sie für Auszeichnungen des FLB, des NOFV oder des DFB vorgeschlagen werden können. Ausnahmen sind in besonders begründeten Fällen zulässig. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Ehrungsordnung des Fußball-Landesverbandes Brandenburg.

## **§ 2**

### **Ernennungen**

(1)

Zum Ehrenvorsitzenden kann derjenige ernannt werden, der das Amt des Kreisvorsitzenden mindestens acht Jahre verdienstvoll geführt hat. Er kann an den Sitzungen des Kreisvorstandes und der Kreisausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

(2)

Zum Ehrenmitglied kann derjenige ernannt werden, der Inhaber der goldenen Ehrennadel des Fußballkreises ist und sich um den Fußballsport in besonders hohem Maße verdient gemacht hat.

(3)

Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder erhalten einen Ausweis, der sie zum freien Eintritt zu allen Fußballveranstaltungen des Fußballkreises berechtigt. Sie werden zu Höhepunkten des Fußballkreises eingeladen.

(4)

Ernennungen beschließt der Kreistag auf Antrag des Vorstandes.

## **§ 3**

### **Auszeichnungen**

Als Auszeichnungen des Fußballkreises Ostbrandenburg können verliehen werden:

- die Ehrennadel
- die Verdienstnadel in Silber
- die Verdienstnadel in Gold

## **§ 4**

### **Ehrungen**

(1)

Ehrungen können erfolgen zu:

- a) Jubiläen von Fußballvereinen,
- b) Jubiläen von Personen.

(2)

Fußballvereine des FK Ostbrandenburg können zu runden Jubiläen auf Antrag ein Präsent im folgenden Wert erhalten:

bis 50,- € ab dem 10. Jubiläum und alle weiteren 10-Jahresabstände  
bis 100,- € zum 50., 100., 150. usw.

(3)

Als Jubiläumsgeburtstage von Personen gelten der 30., 40., 50., 60. sowie alle Geburtstage nach jeweils weiteren fünf Jahren von Ehrenvorsitzenden, Ehrenmitgliedern und amtierenden Mitgliedern der Ausschüsse sowie des Sportgerichts des FK Ostbrandenburg.

(4)

Zu diesem Anlass erhalten die unter (3) Genannten Blumen im Wert bis 10,- € und ein Geschenk im Wert bis 35,- €.

## **§ 5**

### **Richtlinien der Verleihung**

(1)

Die Ehrennadel kann an Personen in Anerkennung von Verdiensten um den Fußballsport im Fußballkreis verliehen werden.

(2)

Durch Verleihung der Verdienstnadel in Silber können Personen geehrt werden, die sich nach der Verleihung der Ehrennadel mindestens weitere drei Jahre durch verdienstvolle Tätigkeit für den Fußballkreis, einen Verein oder in sonstiger Weise durch Förderung des Fußballsportes im Fußballkreis ausgezeichnet haben.

(3)

Die Verdienstnadel in Gold können solche Personen erhalten, die nach der Verleihung der silbernen Verdienstnadel mindestens weitere fünf Jahre Tätigkeit an maßgeblicher Stelle des Fußballkreises geleistet oder sich um den Fußballsport innerhalb der Vereine außerordentlich verdient gemacht haben.

(4)

Über die Verleihung von Auszeichnungen entscheidet der Kreisvorstand. Antragsberechtigt für die Auszeichnungen gemäß § 3 sind:

- a) die Mitglieder des Kreisvorstandes
- b) die Vorsitzenden der Fußballvereine

(5)

Die Anzahl der Auszeichnungen pro Verein und Jahr sollte fünf nicht übersteigen. Zu den unter § 3 genannten Auszeichnungen und zu Auszeichnungen des FLB, NOFV oder des DFB erhalten die betreffenden Personen Blumen im Wert bis 10,- €.

(6)

Die Anträge sollen mindestens zwei Monate vor dem in Aussicht gestellten Verleihungstermin gestellt werden. Für die Antragstellung ist das in der Anlage beigefügte Formular zu verwenden.

(7)

In besonders begründeten Fällen sind Ausnahmen von den Voraussetzungen nach § 5 zulässig.

## **§ 6**

### **Verleihung und Veröffentlichung**

(1)

Feste Auszeichnungstermine gibt es nicht.

(2)

Die Auszeichnungen sollen in der Regel zu oder nahe dem Zeitpunkt des Anlasses in einem würdigen Rahmen (z.B. Ehrenamtstag, Pokalfinaltag, etc.) erfolgen.

(3)

Die Auszeichnungen werden in Verbindung mit einer Urkunde überreicht. Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung auf der Internetseite des Fußballkreises

## **§ 7**

### **Würdigung von verstorbenen Funktionsträgern des Fußballkreises**

(1)

Infolge des Ablebens von Funktionsträgern des Fußballkreises erfolgt ein Nachruf, der in den Verbandsmedien veröffentlicht werden kann.

(2)

Nach Vorstandsbeschluss kann im Falle der Teilnahme von Vertretern des Fußballkreises an der Bestattung des verstorbenen Funktionsträgers Blumenschmuck im Wert bis 35,- € zur Kondolenz verwendet werden.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten**

Die Ehrenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Gez.  
Thomas Driebusch  
Vorsitzender

Gez.  
Andreas Kroll  
Ehrenamtsbeauftragter